

=====

1. Bürgermeister Siebert eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden. Er stellte fest, dass die Gemeinderatsmitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, die Mehrheit anwesend und der Gemeinderat im Sinne von Art. 47 Absatz 2 GO beschlussfähig ist. Sitzungsladung TOP 3 nö wird auf Antrag von 1. Bürgermeister Siebert öffentlich behandelt.

Gegen die Tagesordnung bestand ansonsten kein Einwand.

Öffentlich:

642

**Beheizungskonzept für Kindergarten/Schule/Mehrzweckhalle:
Planungsvorstellung durch Herrn Geitner vom Amt für
Landwirtschaft**

anwesend: 12

Beschluss: --

1. Bürgermeister Siebert begrüßte Herrn Geitner, welcher als Fachberater für erneuerbare Energien/Wärmenetze beim Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Nördlingen tätig ist.

Heizölbedarf jährlich insgesamt: 28.000 l \cong 210.000 kWh*

Mehrzweckhalle: 13.200 l

Schule: 9.300 l

Kindergarten: 5.200 l

*Durchschnitt der letzten 10 Jahre

Variante I Blockheizkraftwerk:

- BHKW-Nutzung prinzipiell möglich
- keine großen Erwartungen an die Wirtschaftlichkeit stellen
- Heizkessel müssen weiter vorgehalten werden!
- relativ ungünstige Wärmebedarfsstruktur
- nur geringe Eigenstromnutzung möglich
- gesetzliche Rahmenbedingungen verschlechtern sich möglicherweise (Stromsteuer)

Variante II Hackschnitzelheizung:

Grundlage Fertigmodul 250 kWh

Investitionskosten geschätzt: 225.015 €

Förderung geschätzt: 33.240 €

Finanzierungsbedarf: **221.775 € netto**

laufende Kosten/Jahr 14.877 € (350 m³ Hackschn.)

Energiepreis: ca. 14 ct/kWh

Variante III Anschluss an bestehendes Wärmenetz für Grundlast:

Prüfung des möglichen Anschlusses der Gebäude an ein bestehendes Wärmenetz und Erneuerung der bestehenden Heizkessel bzw. Anschaffung eines zentralen Heizkessels für Spitzenlast ggf. auch nur für Schule und Mehrzweckhalle.

=====

Variante IV - Erneuerung der bestehenden Ölheizungen:

Erneuerung der bestehenden Heizkessel bzw. Anschaffung eines zentralen Heizkessels ggf. auch nur für Schule und Mehrzweckhalle. Hier könnte ggf. eine Förderung seitens der KfW möglich sein.

Ein Angebot seitens der Gemeinde für die Erneuerung der bestehenden Heizungsanlagen der drei Gebäude soll eingeholt werden. Mit diesen Zahlen wird Herr Geitner dann eine Wirtschaftlichkeitsberechnung anfertigen.

643

Festlegung von Straßenreparaturarbeiten im Gemeindegebiet im Jahr 2016

anwesend: 12
Beschluss: --

1. Bürgermeister Siebert bat die Gemeinderäte bis zur nächsten Sitzung reparaturbedürftige Stellen zu melden.

Die Familie Schmidbaur, Obere Beuthmühle, bittet die derzeit unbefestigte Zufahrt zur Schwalbbrücke zu asphaltieren; damit wäre auch der Winterdienst seitens des Bauhofes einfacher durchzuführen.

Im Gemeinderat wurde diskutiert, ggf. verteilt in den nächsten Jahren Gehwege z.B. in der Hubertus- oder Krämerstraße zu erneuern (Pflaster) und ggf. schlechte Teile von Gemeindeverbindungsstraßen zu erneuern. Bezüglich der Kosten für eine Kompletterneuerung von Straßen wird sich 1. Bürgermeister Siebert mit dem Monheimer Bürgermeister in Verbindung setzen.

644

Information über die Schulverbandsversammlung Fünfstetten-Gosheim vom 26.04.2016

anwesend: 12
Beschluss: --

1. Bürgermeister Siebert informierte über die am 26.04.2016 stattgefundene Schulverbandsversammlung und verlas Teile des Protokolls. Tagesordnungspunkte waren u.a. die örtliche Prüfung und Feststellung der Jahresrechnung 2015 mit Entlastung, der Erlass der Haushaltssatzung 2016 mit Haushaltsplan (Haushaltsvolumen 42.359 €), die Entwicklung der Schulverbandsumlage (derzeit 368,81 € pro Schüler, Grundlage Stand: 01.10.15: 86 Schüler/ 38 Fünfstetten und 48 Huisheim), Annahme von Spenden für den Schulverband Fünfstetten-Gosheim, Schülerbeförderung (Einsatz von 2 Bussen seit 01.09.15 aufgrund Ortsteile/Höfe), Zustandekommen der Mittagsbetreuung und Ausblick auf die Schülerzahlen in den kommenden Jahren.

Der Gemeinderat nahm dies zur Kenntnis.

645

Bauantrag Rößner Stefan: Errichtung einer Dachloggia auf dem bestehenden Wohnhaus Grundstück Fl.Nr. 157 der Gemarkung Fünfstetten (Wemdingerstr. 3)

anwesend: 12

Beschluss: 12 : 0

1. Bürgermeister Siebert erläuterte den o.g. Bauantrag.

Dem Bauantrag Rößner Stefan auf Errichtung einer Dachloggia auf dem bestehenden Wohnhaus Grundstück Fl.Nr. 157 der Gemarkung Fünfstetten (Wemdingerstr. 3), wird seitens des Gemeinderates einstimmig zugestimmt.

646

Erneuerung der Stützwand der Eisenbahnstrecke 5310 Fünfstetten - Otting-Weilheim: Antrag der DB Netze auf Nutzungserlaubnis für das gemeindliche Grundstück Fl.Nr. 288 der Gemarkung Nußbühl

anwesend: 12

Beschluss: --

1. Bürgermeister Siebert nahm Bezug auf die Gemeinderatssitzung vom 09.05.2016, TOP 633. Die von der Bahn beantragte schriftliche Einverständniserklärung zur vorübergehenden Grundstücks- und Wegenutzung wurde abgelehnt, die Bahn soll das Ausmaß der Nutzung der Feldwege konkretisieren. Zudem wird gefordert, dass die Bahn die Grabenräumung zwischen der Itzinger Bahnbrücke und der Kreisstraße veranlassen bzw. Kabelpläne hierfür vorlegen soll.

Hierauf hat die Bahn mit folgender E-Mail vom 17.05.2016 reagiert:

„...Die vorgebrachten Argumente zur Ablehnung, die Bahn räumt Bahngräben nicht und hat beim letzten Projekt die Straßen beschädigt / verschmutzt zurückgelassen, sind bei einem Planrechtsverfahren rechtlich keine zwingenden Ablehnungsgründe.

BE-Flächen sind prinzipiell zuerst auf Flächen der Bahn anzulegen, dann auf Flächen der öffentlichen Hand (Freistaat, Kreis, Gemeinde), und wenn hier auch nichts vorhanden ist kann auf Flächen von Privatpersonen zurückgegriffen werden.

Nachdem wir bahnseits keine Flächen zur Baustelleneinrichtungsfläche zur Verfügung haben, beabsichtigen wir nun das Planrechtsverfahren mit der BE-Fläche (Gemeinde Fünfstetten) zu beantragen. Das EBA wird die Gemeinde im Rahmen des Planrechtsverfahrens beteiligen und dann über eine Verwendung der BE-Fläche, vermutlich pro Bahn, entscheiden. Das Verfahren wird dadurch ca. 2 Monate verzögert werden.

Nach dem Plangenehmigungsbeschluss hat die Gemeinde noch das Recht zu klagen was dann aller Wahrscheinlichkeit, die Benutzung der BE-Fläche nicht ändern wird jedoch das Projekt weiter verzögern und verteuern wird.

Um Probleme um beschädigte / verschmutzte Straßen und BE-Flächen zu vermeiden wird im Vorfeld unserer Baumaßnahme ein Beweissicherungsverfahren mit Eigentümer und einem anerkannten Gutachter durchgeführt. Nach Abschluss der Baumaßnahme werden die benutzten Flächen wieder in den Originalzustand gebracht und vom Eigentümer und einem anerkannten Gutachter abgenommen.“

Der Gemeinderat nahm dies zur Kenntnis; der Gemeinderat sprach sich mehrheitlich dafür aus, dass die Zustimmungserklärung derzeit nicht unterschrieben werden soll.

1. Bürgermeister Siebert informierte, dass eine Ortseinsicht des Grabens zwischen Itzinger Bahnbrücke und der Kreisstraße mit einem Vertreter der Bahn stattgefunden hat. Die Gemeinde Fünfstetten hat jedoch am 15.05.1987 schriftlich den Grabenunterhalt übernommen. Hier wird die Bahn nichts unternehmen, da die Beschädigung von im Grabenbereich liegenden Strom- und Steuerungskabeln erhebliche Ausfallkosten verursachen würden.

647

Baugebiet „Birkenweg West“: Informationen über Maßnahmen bzgl. privater Leitungen (Wärmenetze)

anwesend: 12

Beschluss: --

1. Bürgermeister Siebert informierte, dass im Grünstreifen entlang des Birkenweges eine 20 kV-Stromeinspeisungsleitung der Biogas Fetsch verläuft. Für diese Leitung wurde kein Gestattungsvertrag abgeschlossen. Es wurde am 21.12.2006 lediglich eine Erklärung über die Leitungsverlegung seitens Herrn Fetsch Andreas unterschrieben. Aussagen über Entschädigungen seitens Fetsch bei einer Maßnahme durch die Gemeinde bzw. eine Mehrkostenregelung durch diese Leitung sind nicht enthalten. Nun wurde es aus Sicherheitsgründen erforderlich bei Baggararbeiten durch die Fa. Münsinger diese abzuschalten. In einem Gespräch zwischen dem heute nicht anwesenden 2. Bürgermeister Bickelbacher und Herrn Andreas Fetsch wurde eine Ausfallentschädigung in Höhe von 150 € / Std ohne Vorbehalt der rechtlichen Klärung vereinbart, da sonst eine Abschaltung seitens Fetsch nicht erfolgt. Hierfür liegt nun eine Rechnung der Biogas Fetsch für 8 Stunden Abschaltung vor. 1. Bürgermeister Siebert bat hierfür um Freigabe der Rechnung. Eine Rechtmäßigkeitsprüfung des Beschlusses wird hierrüber ebenfalls notwendig werden.

Dieser Punkt sowie die Bezahlung der Rechnung Fetsch vom 15.05.2016 wird in der kommenden Sitzung, wenn 2. Bürgermeister Bickelbacher anwesend ist, behandelt.

Da bzgl. der weiteren Erschließungsarbeiten eine weitere Abschaltung der 20 kV-Leitung für mehrere Tage notwendig würde und hierfür ggf. der Ausfall entschädigt werden müsste, wird die Straßenbreite des Birkenweges bis zur Höhe des Grundstückes Birkenweg 1, um 50 cm verringert.

Der Gemeinderat nahm dies ohne Einwendungen zur Kenntnis.

Weiter informierte 1. Bürgermeister Siebert, dass aufgrund des üblichen Gestattungsvertrages, wie er mit der Fa. Hofer Wärmenetz abgeschlossen wurde, Entschädigungsforderungen bezüglich der Querungen der im Baugebiet bestehenden Wärmeleitungen gegenüber der Fa. Hofer Wärmenetz in Rechnung gestellt werden.

=====

Angesprochen wurde die Kanalsituation im Baugebiet „Birkenweg West“ / Fassungsvermögen bei Starkniederschlägen. 1. Bürgermeister Siebert verwies darauf, dass dies durch ein Ingenieurbüro berechnet wurde.

648
anwesend: 12
Beschluss: --

Starkregenereignisse der letzten Tage

Im Amtsboten soll ein Artikel erscheinen, in welchem alle Bürger/innen, die durch die Starkregenereignisse in den letzten Tagen mit überfluteten Kellern und weiteren erheblichen Schäden zu kämpfen hatten, dies bei der Gemeinde melden sollen. Die Entwässerungssituation des betroffenen Grundstückes soll mit Hilfe eines Lageplanes erläutert werden.

Diese Meldungen werden durch das Ingenieurbüro Klos, welches mit der Planung der Abwasseranlagen der Gemeinde betraut ist, ausgewertet und es sollen ggf. Vorschläge für die Verbesserung der Situation bei Starkregenereignissen gefunden werden.

Anschließend wird eine Informationsveranstaltung mit einem Vertreter des Ingenieurbüros stattfinden. Der Termin und die Örtlichkeit werden rechtzeitig im Amtsboten bekanntgegeben.

649
anwesend: 12
Beschluss: --

Antrag auf Neuanschaffungen für die FFW Fünfstetten

In Zusammenhang mit den Starkregenereignissen beantragte Gemeinderat und Feuerwehrkommandant Gerhard Burgetsmeier die Neuanschaffung einer Tauchpumpe. Bezugnehmend auf den letzten Brandeinsatz beantragt er einen Hochdrucklüfter (Rauchabzug).

650
anwesend: 12
Beschluss: --

Gemeindewald: Käferbekämpfung

1. Bürgermeister Siebert wird Herrn Förster Diemer nochmals auf die Käferholzaufarbeitung hinweisen und nachfragen, ob die Spritzaktion beim noch nicht abgefahrenen Langholz erfolgt ist.

651
anwesend: 12
Beschluss: --

Bebauungsplanverfahren „Heidmersbrunn Süd-Ost“

1. Bürgermeister Siebert informierte, dass die Stellungnahme des Landratsamtes zum Vorentwurf des Bebauungsplanes noch nicht vorliegt und ein Ortstermin seitens des Landratsamtes in den nächsten Tagen erfolgen wird.

652
anwesend: 12
Beschluss: --

Festanschluss am Marktplatz

Die beauftragte Fa. Gayr wird den Stromanschluss am Marktplatz bis zum Dorffest der Burschen im August fertigstellen.

653

anwesend: 12

Beschluss: --

Trinkwasseranschluss für die Marienkapelle

Der seit ca. 2 Jahren aufgrund von Leitungsundichtigkeiten gekappte Trinkwasseranschluss wird in den nächsten Wochen neu erfolgen.

654

anwesend: 12

Beschluss: --

Abwassersituation in Heidmersbrunn

In Heidmersbrunn soll eine Lösung ggf. mittels eines Überlaufes geschaffen werden, um Hochwasserschäden zu vermeiden.

Ende der öffentlichen Sitzung um 22.25 Uhr.